

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/22208 –**

Mögliche Verbindungen des Kommandos Spezialkräfte zu rechten Netzwerken

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. August 2020 wurde die zweite Kompanie der Bundeswehr-Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK) wegen gehäufter rechtsextremer Vorkommnisse aufgelöst (<https://www.dw.com/de/rechtsextremismus-zweite-kompanie-ksk-aufgel%C3%B6st-bundeswehr-eliteeinheit-kommando-spezialkr%C3%A4fte/a-54384543>). Die Auflösung ist Teil eines Maßnahmenpakets gegen Rechtsextremismus in der Bundeswehr, das die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) im Juli 2020 als Reaktion auf öffentlichen Druck angekündigt hatte. Unklar ist nach Ansicht der Fragesteller unter anderem, welche Verbindungen es von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des KSK zu den rechtsterroristischen Komplexen „Nordkreuz“ und „Franco A.“ gibt.

So administrierte ein damaliges Mitglied des KSK verschlüsselte Chatgruppen, in denen sich unter anderem Mitglieder des sog. Nordkreuz-Netzwerkes austauschten.

In der „New York Times“ wird ein anderer KSK-Soldat, der ebenfalls verschlüsselte Chatgruppen leitete, wie folgt zitiert: „I have to say, presumably half the unit was in there“ (vgl.: <https://www.nytimes.com/2020/07/03/world/europe/germany-military-neo-nazis-ksk.html>, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article175627890/Bundeswehr-Franco-A-die-Prepper-und-der-KSK-Soldat.html>, <https://augengeradeaus.net/2018/11/franco-a-hinweise-auf-groesse-res-netzwerk-in-der-bundeswehr/>).

1. Wie viele gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des KSK waren nach Kenntnis der Bundesregierung in einer oder mehreren der vom ehemaligen KSK-Soldaten André S., alias „Hannibal“ initiierten Telegram-Gruppen?

Aufgrund von laufenden strafrechtlichen Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) kann die Bundesregierung zum Gegenstand der Frage keine Auskunft geben. Die Beantwortung könnte ansonsten Rückschlüsse auf Umfang und Inhalt der strafrechtlichen Ermittlungen ermöglichen und damit den Untersuchungszweck gefährden. Vor diesem Hinter-

grund überwiegt das Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung das parlamentarische Auskunftsrecht der Fragesteller.

2. Wie viele gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des KSK waren nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder des Vereins Uniter?

Aufgrund von laufenden strafrechtlichen Ermittlungen des GBA kann die Bundesregierung zum Gegenstand der Frage keine Auskunft geben. Die Beantwortung könnte ansonsten Rückschlüsse auf Umfang und Inhalt der strafrechtlichen Ermittlungen ermöglichen und damit den Untersuchungszweck gefährden. Vor diesem Hintergrund überwiegt das Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung das parlamentarische Auskunftsrecht der Fragesteller.

3. Wie viele gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des KSK wurden als Zeugen oder Beschuldigte im Zuge der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft im sog. Nordkreuz-Komplex (Ermittlungen gegen Haik J. und Jan Hendrik H.) geladen?

Im Ermittlungsverfahren des GBA gegen die Beschuldigten Haik J. und Hendrik H. wurden keine gegenwärtigen oder ehemaligen Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte (KSK) als Zeugen oder Beschuldigte geladen.

4. Wie viele gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des KSK wurden als Zeugen oder Beschuldigte im Zuge der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft im sog. Franco-A.-Komplex geladen?

Im Ermittlungskomplex um Franco A. hat der GBA insgesamt acht gegenwärtige oder ehemalige Angehörige des KSK als Zeugen geladen und vernommen. Ladungen von KSK-Angehörigen als Beschuldigte erfolgten nicht.

5. Wie viele Mitglieder anderer Einheiten wurden im Zuge der genannten Ermittlungen als Zeugen bzw. als Beschuldigte geladen?

Im Ermittlungsverfahren des GBA gegen die Beschuldigten Haik J. und Hendrik H. wurden – nach eigenen Angaben der geladenen Zeugen oder Beschuldigten bei ihren Vernehmungen bzw. beruhend auf Erkenntnissen aus ergänzenden Ermittlungen bis zum Zeitpunkt der Vernehmungen – keine Zeugen oder Beschuldigten geladen, die zum Zeitpunkt der Vernehmung der Bundeswehr angehörten.

Im Ermittlungskomplex um Franco A. hat der GBA – nach eigenen Angaben der geladenen Zeugen oder Beschuldigten bei ihren Vernehmungen bzw. beruhend auf Erkenntnissen aus ergänzenden Ermittlungen bis zum Zeitpunkt der Vernehmungen – insgesamt 18 Personen als Zeugen geladen und vernommen, die zum Zeitpunkt der Vernehmung der Bundeswehr angehörten. Drei Beschuldigte wurden geladen, die zum damaligen Zeitpunkt Angehörige der Bundeswehr waren.

6. Auf welchen privaten Schießplätzen fanden seit 2015 Übungen des KSK statt (bitte Datum, Anzahl der Teilnehmenden und Ort auflisten)?

Aufgrund des Zusammenhangs mit laufenden strafrechtlichen Ermittlungen kann die Bundesregierung zum Gegenstand der Frage keine weiteren Angaben machen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.